

Härtefallantrag aufgrund einer nicht bestandenen Prüfungsleistung / Fristüberschreitung / Studienzeitverlängerung

Verfahrensablauf

1. Androhung der Exmatrikulation

Wenn du eine Prüfungsleistung zum zweiten Mal nicht bestanden hast, festgestellt wird, dass du die maximale Zeit für Grund- oder Hauptstudium überschritten hast oder du Prüfungsleistungen nicht in der vorgeschriebenen Frist bestanden hast, wird dir eine E-Mail gesendet, in welcher dir der zutreffende Punkt (oder die zutreffenden Punkte) zur Last gelegt und die Exmatrikulation angedroht wird. Diese Nachricht kommt frühestens eine Woche nach Abschluss der Prüfungszeit und sollte spätestens vor dem Vorlesungsbeginn bei dir angekommen sein (üblicherweise werden die Bescheide nach dem Sommersemester Anfang bis Mitte August verschickt, nach dem Wintersemester Ende Februar bis Mitte März). Falls du kein Schreiben erhältst, solltest du dich selbst darum kümmern (Prüfungsamt Nadia Reiser (0721/925-1114) oder Vertretung (<https://www.h-ka.de/die-hochschule-karlsruhe/einrichtungen/pruefungsamt>)).

Wenn du vermutest, dass dir ein Härtefallantrag droht, solltest du während der Semesterferien unbedingt dein HS-Account im Auge behalten.

In der E-Mail findest du einen Link zum Antragsformular. Dieses füllst du aus (siehe unten) und schickst es wieder zurück. Die Frist, in welcher du diesen Antrag zurückzuschicken hast, kann recht kurz sein! (insbesondere nach dem Wintersemester). Du solltest dir also schon vorher Gedanken zur Formulierung des Härtefallantrags machen.

2. Mündliche Zusatzprüfung

Du hast eine weitere Option dein Studium fortsetzen zu können, nämlich eine mündliche Zusatzprüfung als Ergänzung zur schriftlichen Prüfung. Wenn du diese bestehst, wird deine Note auf 4,0 verbessert und du hast bestanden. Möglich ist das immer dann, wenn du im Zweit- bzw. Drittversuch die **Note 4,3** hattest. Bei Erfolg wird dein Härtefallantrag überflüssig bzw. du verlierst nicht deinen Prüfungsanspruch. Wichtig ist: du musst den Antrag spätestens eine Woche nach Bekanntgabe des Ergebnisses stellen, ansonsten hast du das Recht auf die mündliche Prüfung verloren!

Das Exmatrikulationsverfahren wird parallel gestartet ohne auf den Ausgang der mündlichen Prüfung zu warten; du solltest dir also auf jeden Fall schon mal an die Formulierung eines Härtefallantrags setzen. Wenn du die mündliche Prüfung bestehst, wird das Exmatrikulationsverfahren eingestellt.

3. Tagen des Prüfungsausschusses

Irgendwann tagt dann der Prüfungsausschuss in deinem Fachbereich, welcher über deinen Härtefallantrag entscheidet. Dies ist normalerweise im ersten Monat der neuen Vorlesungszeit, kann aber auch erst im zweiten stattfinden (das Verfahren kann sich durchaus in die Länge ziehen!). **Generell gilt: je schneller dein Härtefallantrag eingeht, desto früher kann dieser auch bearbeitet werden und hilft so, das Verfahren nicht unnötig in die Länge zu ziehen.** Jedoch solltest du dich erst nach den Klausuren damit beschäftigen und dich zunächst auf noch offene Klausuren konzentrieren!

Wenn deine Begründung in Ordnung ist, gibt es kein Problem. Wenn deinem Antrag nicht stattgegeben wird, hast du noch den Anspruch auf:

4. Mündliche Anhörung vor dem Prüfungsausschuss.

Nach der Ablehnung deines Antrages gibt es noch diese Möglichkeit.

Hierfür bekommst du auch wieder ein Formular zugestellt. In manchen Fachbereichen ist/war es üblich alle Härtefallanträge erst mal abzulehnen, um sich die Leute bei der mündlichen Anhörung anschauen zu können. Also keine zu große Angst davor haben, aber **unbedingt eine Kopie deines Antrages behalten**, denn sie werden dir Fragen dazu stellen! Sollte dein Antrag auch in der mündlichen Anhörung abgelehnt werden bleibt nur noch der Gang zum Anwalt oder ein Studiengangwechsel.

Nun zum Antrag an sich:

Wir haben einen Ordner mit Begründungen von in der Vergangenheit akzeptierten Härtefallanträgen zur Einsicht im AStA-Büro. Versuche einen Termin auszumachen. Das Kopieren dieser Anträge ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Ein solcher Antrag besteht aus drei Teilen:

1. Einen Grund, den man nicht selbst zu vertreten hat. (z.B.: Beziehungsprobleme, Krankheiten)
nicht aber: **Arbeiten!**
2. Dieser Grund muss nun wegfallen. (z.B.: man verträgt sich wieder, man ist wieder gesund)
3. Es muss eine "positive Abschlussprognose" für dein Studium geben.

Im Allgemeinen sollte man keinen langen Roman schreiben. Meist genügt eine A4 Seite, auf der der **Härtegrund für einen dritten Versuch klar ersichtlich** wird.

Beweise für deine Begründung musst du normalerweise auch keine beilegen, solltest du aber welche haben kann es vor allem bei der mündlichen Anhörung nicht schaden. Es ist aber auch für deinen Härtefallantrag sehr sinnvoll, da so der Härtegrund schneller ersichtlich wird und keine unnötigen Fragen aufkommen.

Sollten bei dir mehrere Punkte auf einmal zutreffen (beispielsweise Fristüberschreitung und Zweitversuch nicht bestanden), bekommst du ggf. mehrere Mails, musst aber nur einen Antrag zurückschicken, sowie nur eine Begründung schreiben. Wichtig ist natürlich, dass du an allen entsprechenden/zutreffenden Punkten auf dem Antrag ein Kreuz machst und auch in der Begründung auf alle Punkte eingehst.

Du solltest den Antrag in dreifacher Ausführung schreiben

1. Den eigentlichen Antrag für den Prüfungsausschuss.
2. Für dich selbst, um im Falle einer mündlichen Anhörung noch zu wissen was du vor 3-4 Monaten genau geschrieben hast.
3. Ein **Exemplar für unsere Sammlung**, damit wir den nächsten Studierenden helfen können, die in der gleichen Situation sind, wie du momentan. Der Antrag wird natürlich anonymisiert (Bitte markieren, ob der Antrag angenommen wurde oder nicht, und was es ggf. für Absprachen gab).

Versuche mit dem Leiter des Prüfungsausschusses zu sprechen (nachdem du genau weißt, was in deinem Antrag stehen wird!). Je nach Fachbereich ist das Verfahren recht leicht bzw. sehr schwer.

Erreichbarkeit des AStA in der vorlesungsfreien Zeit:

Per eMail: sozial@asta-karlsruhe.de oder per Telefon: 0721/925-2868 (wenn du Glück hast, ist jemand im Büro, also kann sich auch das Vorbeischaun lohnen; glücklicherweise ist das AStA-Büro ja ein Glaskasten.)

Noch etwas zur Info und unserem Angebot:

Wir sind Studierende, die diese Ämter ehrenamtlich ohne jegliches Entgelt neben dem Studium her ausüben und können dir nur Tipps geben und Hilfestellung leisten.

Dies tun wir nach bestem Wissen und Gewissen, können aber natürlich **keinen Härtefallantrag für dich schreiben** oder dir zusagen, ob ein Härtefallantrag Erfolg haben wird oder nicht.

Da wir nur begrenzt Ressourcen aus ehrenamtlichen Helfern haben, wäre es ideal, wenn du schon mit einem ausformulierten Härtefallantrag zu uns kommst, sodass wir dir lediglich noch Tipps für letzte Verbesserungen geben brauchen. Außerdem ist es sinnvoll das Vorgeschriebene von einem unbeteiligten Dritten (Freund, Bekannten, usw.) vor unserer Beratung gegenlesen zu lassen, sodass sich eventuelle Fragen schon vorher klären. Weiterhin solltest du dieses Schreiben gut durchlesen, sodass wir im Gespräch darauf aufbauen können.

Zur Beratung kannst du dich immer auch an die Zentrale Studienberatung wenden, mehr dazu findest du hier: <https://www.h-ka.de/zentrale-studienberatung>